112426

Tellco pk
Bahnhofstrasse 4
Postfach 434
6431 Schwyz

t +41 58 442 50 00
tellco.ch

Temporär Angestellte Bellini Personal AG - Sallis Temporär

Merkblatt per 01.01.2026

Dieses Merkblatt stellt einen Überblick in Kurzform dar; es bildet zusammen mit dem Vorsorgereglement die massgebenden Rechtsgrundlagen.

1. Aufnahmepflicht

- sofort, wenn der ununterbrochene Einsatz 13 Arbeitswochen überschreitet;
- sofort, wenn der Vertrag auf unbestimmte Dauer oder auf mehr als drei Monate abgeschlossen wird;
- sofort, wenn der Arbeitnehmende Unterstützungspflichten gegenüber Kindern hat*;
- sofort, auf Verlangen des Arbeitnehmers;
- ab der 14. Arbeitswoche, wenn sich, trotz einer ursprünglich vorgesehenen kürzeren Dauer, der Einsatz über die 13. Woche hinauszieht. Geleistete Einsätze innerhalb von 12 Monaten bei demselben angeschlossenen Arbeitgeber werden zusammengezählt**;
- ab der Annahme einer Einsatzverlängerung bei derselben Temporär-Firma, wenn die Verlängerung und der ursprüngliche Einsatz zusammen mehr als 13 Wochen ergeben.

Eine **Unterbrechung** (Arbeitsunterbrechung zwischen zwei Einsätzen) zieht die Versicherungsbeendigung nach sich, wenn sie länger dauert als 3 Monate. Sie lebt wieder auf, wenn innert 12 Monaten seit dem ersten Einsatz ein weiterer Einsatz erfolgt**. Unfall, Krankheit oder Militärdienst ziehen die Versicherungsbeendigung nicht nach sich.

* Von dieser Regel sind Mitarbeiter von Arbeitgebern die nicht dem Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih unterstehen ausgeschlossen.

** Für Mitarbeiter von Arbeitgebern die nicht dem Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih unterstehen werden Einsätze innerhalb von 12 Monaten bei demselben angeschlossenen Arbeitgeber nicht zusammengezählt und Unterbrüche zwischen zwei Einsätzen von mehr als drei Monaten ziehen die Versicherungsbeendigung nach sich.

2. Versicherter Monatslohn

Diese Angaben bilden die Grundlage zur korrekten Berechnung der Versicherung in der beruflichen Vorsorge. Die Berechnung ist vom Versicherten zu kontrollieren.

Für den Jahreslohn wird durchschnittlich mit 2'187 Jahres-Arbeitsstunden gerechnet.		
Die Eintrittsschwelle entspricht einem Stundenlohn von	CHF	10.40
Der Koordinationsabzug entspricht einem Abzug vom Stundenlohn in der Höhe von	CHF	0.00
Der max. Stundenlohn entspricht	CHF	414.80
Der max. versicherbare Stundenlohn beträgt	CHF	414.80
Der zu versichernde Monatslohn wird gemäss folgendem Beispiel berechnet:		
Bruttostundenlohn	CHF	250.00
Abzuziehender Koordinationsabzug	CHF	0.00
Koordinierter Stundenlohn	**CHF**	**250.00**
Multipliziert mit den Arbeitsstunden pro Monat von		182.25
Koordinierter Monatslohn	**CHF**	**45'562.50**

Für Bezüger einer halben Invalidenrente werden die genannten Beträge entsprechend um die Hälfte reduziert.

3. Altersleistungen

Die Altersgutschrift / Sparprämie beträgt je nach Alter folgenden Prozentsatz:

Alter Männer	Alter Frauen	% des koordinierten Jahreslohnes
18-24	18-24	0
25-34	25-34	7
35-44	35-44	10
45-54	45-54	15
55-65	55-64	18

Die jährliche Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet. Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab Alter 58 möglich. Das Alterskapital enthält allenfalls weitere Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen. Die Pensionierten-Kinderrente beträgt 20 % der Altersrente.

Tellco pk
Bahnhofstrasse 4
Postfach 434
6431 Schwyz

t +41 58 442 50 00
tellco.ch

4. Todesfallleistungen

Die jährliche Partnerrente entspricht 30% vom vers. Lohn 1

Die jährliche Waisenrente beträgt 15% vom vers. Lohn1

Das einmalige zusätzliche Todesfallkapital beträgt 100% vom vers. Lohn 1 plus 100% von der Summe aller in der Tellco pkPRO getätigten Einkäufe

5. Invaliditätsleistungen

Die jährliche Invalidenrente entspricht 50 % vom versicherten Lohn 2

Die jährliche Invaliden-Kinderrente beträgt 15% vom vers. Lohn 1

Die Invaliditätsleistungen richten sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit und werden nach einer Wartefrist von 24 Monaten ausgerichtet.

6. Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz, mit welchem im Leistungsfall das vorhandene Altersguthaben in eine Jahresrente umgewandelt wird.

	Frauen	Männer	Partnerrente 60 %		Kinderrente 20 %	
	64	65	Frauen	Männer	Frauen	Männer
ab 2024	5.80	5.80	3.48	3.48	1.16	1.16

7. Form der Leistungen

Vorsorgeleistungen werden in der Regel in Form von Renten ausgerichtet. Wird anstelle einer Altersrente bzw. Partnerrente die Barauszahlung des Kapitals gewünscht, muss dies bis vor der ersten Rentenauszahlung mitgeteilt werden.

8. Wohneigentumsförderung

Der Versicherte hat die Möglichkeit, seine Freizügigkeitsleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Wohneigentumsförderung einzusetzen; hierfür ist der Tellco pk das Formular «Wohneigentumsförderung» sowie die darin verlangten Unterlagen einzureichen.

9. Austrittsleistung

Wechselt der Versicherte den Arbeitgeber und tritt in eine neue Pensionskasse ein, entspricht seine Austrittsleistung dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kapital. Die Austrittsleistung ist auf der Dienstaustrittsabrechnung ersichtlich, die jeder Austretende erhält. Der Austretende muss der Tellco pk für die Überweisung seiner Austrittsleistung einen Einzahlungsschein seiner neuen Pensionskasse zustellen. Verlässt der Versicherte endgültig die Schweiz und verlegt er den Wohnsitz in ein EU / EFTA-Land, kann der obligatorische Teil der Austrittsleistung (BVG Art. 15) nicht bar bezogen werden. Weitere Details unter tellco.ch.

10. Übertragung der Freizügigkeitsleistung

Für die Überweisung der vorhandenen Freizügigkeitsleistung zu der Tellco pk sind die nachstehenden Kontoangaben zu verwenden:

UBS AG, 8098 Zürich | IBAN-Nr.: CH66 0027 3273 2614 01M1 Y

11. Finanzierung

Der totale Monatsbeitrag entspricht der Risikoprämie (Todes- und Invaliditätsleistungen) inklusive Verwaltungskosten und der Sparprämie. Die Beiträge für den Sicherheitsfonds werden von der Tellco pk übernommen. Der totale Monatsbeitrag wird im Verhältnis 50 / 50 zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Arbeitgeberbeitrag entspricht also dem Beitrag des Arbeitnehmers. Der Arbeitnehmerbeitrag pro Monat wird als Prozentsatz vom koordinierten Lohn abgezogen und setzt sich wie folgt zusammen:

Alter Männer	Alter Frauen	Risikoprämie	Sparprämie	Verwaltungskosten	Total monatlicher Arbeitnehmerbeitrag in %
18-24	18-24	0.95	0.0	0.10	1.05
25-34	25-34	0.95	3.5	0.10	4.55
35-44	35-44	0.95	5.0	0.10	6.05
45-54	45-54	0.95	7.5	0.10	8.55
55-65	55-64	0.95	9.0	0.10	10.05